

Stuttgart, 25.10.2023

## **Altlastensanierung Kraftwerk Gaisburg, Teilfläche Kohlebandbrücke, Stuttgart-Ost, Förderabschnitt 4: Restbelastung Kohlebandbrücke**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	07.11.2023

### **Beschlussantrag**

1. Der Altlastensanierung, Förderabschnitt 4, Restschaden Kohlebandbrücke auf dem Werksgelände des EnBW-Kraftwerks Gaisburg im Bereich der ehemaligen Kohlebandbrücke, dem dafür notwendigen Analysenaufwand und den erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen mit einem Gesamtaufwand von 3.700.000 EUR wird zugestimmt.
2. Der Aufwand von insgesamt 3.700.000 EUR wird in den Jahren 2023 bis 2026 im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, KontenGr. 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt - gedeckt.

### **Begründung**

Auf dem Gelände des EnBW Kraftwerks Gaisburg in Stuttgart-Ost, im Bereich der ehemaligen Kohlebandbrücke, liegen erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen vor, die durch Auffüllung von Kiesgruben mit Gaswerksrückständen aus Gaswerksteer und Benzolabscheidung (Schadstoffe u.a. BTEX, PAK15, Naphthalin, Phenole, Cyanide und Ammonium) in den 1930er Jahren aus dem ehemaligen städtischen Gaswerk Gaisburg entstanden sind.

Die Altablagerung „Kraftwerksgelände Ost - Teilfläche Kohlebandbrücke“ (ISAS - Informationssystem Altlasten Stuttgart - Flächennummer 523\_2), Langwiesenweg / Uferstraße in Stuttgart-Ost liegt auf einer ehemaligen städtischen Fläche. Die Stadt ist als polizeipflichtige Handlungsstörerin (Verursacherprinzip) anzusehen und somit sanierungspflichtig.

Die Sanierung des Schadensschwerpunktes der Altablagerung erfolgte weitestgehend in den Jahren 2016 bis 2018 durch konventionellen Aushub mit begleitender hydraulischer Sicherung. Zwei Teilflächen der Altablagerung - die eine im Bereich unterhalb der Kohlebandbrücke, die andere im nordöstlichen Bereich des Baufeldes - konnten aufgrund fehlender Zugänglichkeiten bisher nicht saniert werden (Anlage 2 Lageplan).

Inzwischen wurde auf der Fläche die ehemalige Kohlebandbrücke sowie Betriebseinrichtungen der EnBW zurückgebaut. In der Sitzung der Bewertungskommission Altlasten am 5. Oktober 2021 wurde deshalb festgehalten, dass der nun zugängliche Bereich ebenfalls saniert werden soll. Auf Grundlage des Sanierungsplans vom 31. August 2022 (Rev. 003 vom 12. Juli 2023) erfolgt die Sanierung erneut im Gleitschienenverfahren im Schutz einer Grundwasserabstromsicherung. Am 7. August 2023 wurde der Sanierungsplan für verbindlich erklärt. Die Maßnahme wird ggf. artenschutzrechtlich noch mit der geplanten angrenzenden Interimsnutzung der SSB AG abgestimmt. Mit der Bauausführung der Maßnahme soll im Jahr 2024 begonnen werden.

Die Maßnahme wird nach den Förderrichtlinien Altlasten vom Regierungspräsidium Stuttgart gefördert und ist in mehrere Förderabschnitte aufgeteilt. Am 21. März 2013 hat der Gemeinderat dem Baubeschluss des ersten Förderabschnitts in Höhe von 12.100.000 EUR zugestimmt (GRDRs 841/2012). Dem zweiten Förderabschnitt mit einem Aufwand von 4.700.000 EUR wurde am 16. Oktober 2014 zugestimmt (GRDRs 294/2014). Nach Abschluss der bisherigen Bodensanierung wird seit 2019 mit dem dritten Förderabschnitt der Sanierungserfolg kontrolliert. Im vierten Förderabschnitt erfolgt nun die Sanierung des Restschadens im Bereich unter der ehemaligen Kohlebandbrücke.

### **Klimarelevanz**

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der geschätzte Aufwand für die Altlastensanierung des Restschadens Kohlebandbrücke beträgt insgesamt 3.700.000 EUR.

Die Maßnahme wird nach den Förderrichtlinien Altlasten vom Regierungspräsidium Stuttgart gefördert. Mit dem Förderbescheid vom 26. Juli 2023 wurde eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 2.102.823 EUR (60 %) der förderfähigen Kosten bewilligt

Die Zuweisung wird im Teilergebnishaushalt 660 – Tiefbauamt unter KontenGr. 31400 - Laufende Zuweisungen und Zuschüsse vereinnahmt.

Der Aufwand in Höhe von insgesamt 3.700.000 EUR verteilt sich auf die Jahre 2023 bis 2026 und wird entsprechend im Teilergebnishaushalt 660 – Tiefbauamt KontenGr. 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, durch eine Entnahme aus der im Jahresabschluss 2022 für das Vorhaben gebildeten Altlastenrückstellung gedeckt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe der tatsächlich gebuchten Aufwendungen berücksichtigt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat SWU, Referat WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Kostenschätzung Förderabschnitt 4 vom 21. August 2023

Anlage 2 - Lageplan Sanierungsbereiche

<Anlagen>